



## Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungsvorlage 2005/052

Amt / Aktenzeichen I/50 /	öffentlich	Vorlage 2005/052/1	Datum 23.06.2005
------------------------------	------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	30.06.2005				

**Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im sozialen Bereich**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für das Haushaltsjahr 2005 ergibt sich eine Zuschussgewährung in Höhe von insgesamt 9.920 €. Unter HhSt. 4700.718.2000.1 „Zuschüsse an Vereine und Verbände“ ist ein Betrag in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja  nein [ ]

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

### **Sachdarstellung:**

Auf Vorlage 2005/052 wird hingewiesen.

In der Sitzung des Sport- und Sozialausschusses am 21.06.2005 wurde der Entwurf der Richtlinien erörtert. Es bestand Einvernehmen, bei der Bezuschussung neben der Grundförderung und der Förderung je 25 angefangene Mitglieder ein drittes Förderkriterium einzufügen.

Vereine und Verbände, deren Aktivitäten in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen oder Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, sollen eine zusätzliche Förderung erhalten.

Nach Ansicht der Verwaltung sollten dem Hospizkreis, der Kolpingsfamilie sowie der Mutter- und Kindhilfe e. V. jeweils eine Zusatzförderung in Höhe von 300 € gewährt werden.

Damit der Gesamtförderbetrag von 10.000 € nicht überschritten wird, wird vorgeschlagen den zusätzlichen Zuschuss je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern auf 30 € festzusetzen.

Für das Jahr 2005 ergeben sich somit Zuschüsse in Höhe von insgesamt 9.920 €. Auf die beigefügten geänderten Richtlinien sowie die Mittelverteilung an die Vereine und Verbände wird verwiesen.

---

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---